

Zensurensprung

Beitrag von „daru“ vom 2. Juli 2005 15:56

Wenn du in Niedersachsen unterrichtest, gilt: Die Zeugniszensur ist eine Ganzjahresnote. Für einen Zensurensprung über zwei Stufen muss die Fachlehrkraft die Begründung schriftlich zu Protokoll geben. Da müsste dieser Schüler schon jegliche Leistung im 2. Halbjahr verweigert haben.